

Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Schulverbandes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Schulverbandes Büchen am Dienstag, den 04.02.2014;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend waren:

Schulverbandsvorsteher

Fehlandt, Peter

Bürgermeister

Born, Horst

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Koring, Stefan

Laubach, Dr. Eberhard

Lübke, Otto

Möller, Uwe

Voß, Martin

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

von Bülow, Ilsabe

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Geiseler, Klaus

Kagrath, Diethard

Melsbach, Thorsten

Werner, Hartmut

Schulleitung

Stossun, Dr. Harry

Leiterin der Offenen Ganztagsschule

Osburg, Katharina

Persönlicher Vertreter

Jenner, Ernst

Schmidt, Florian

für BM Weber

für Frau BM Heitmann

Abwesend waren:

Bürgermeisterin

Heitmann, Regina

entschuldigt

Bürgermeister

Weber, Karl-Heinz

entschuldigt

Gemeindevorteater

Vendsahm, Norbert

entschuldigt

Schulleitung

Neuroth, Roswitha

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 07.11.2013
- 3) Bericht des Verbandsvorstehers
- 4) Berichte der Schulleitungen
- 5) Bericht der Offenen Ganztagschule
- 6) Bericht der Klimaschutzmanagerin
- 7) Bericht der Verwaltung
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Sachstandsbericht zum 6. Bauabschnitt im Schulzentrum Büchen
- 10) Beschluss der Gemeinde Gudow zum Austritt aus dem Schulverband Büchen
- 10.1) Aussprachetermin für den Austritt der Gemeinde Gudow aus dem Schulverband Büchen
- 11) Wahl einer/eines 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Schulverbandes Büchen
- 12) Ernennung und Vereidigung der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Beratung:

Herr Fehlandt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Er stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

2) **Niederschrift vom 07.11.2013**

Beratung:

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 07.11.2013.

3) **Bericht des Verbandsvorstehers**

Beratung:

Herr Fehlandt berichtet über

- die Jahreshauptversammlung des Schulvereins am 28.11.2013.
- die Weihnachtsfeier für die Beschäftigten des Schulverbandes Büchen in der Priesterkate am 10.12.2013.
- die Weihnachtsfeier der Grundschule Siebeneichen im Multifunktionsraum.
- das Pressegespräch zum 6. Bauabschnitt im Schulzentrum Büchen.
- die Verabschiedung des Beschäftigten Herrn Fritz Grothkopp, der über seinen Besuch sehr erfreut war.

4) **Berichte der Schulleitungen**

Beratung:

Herr Dr. Stossun berichtet über

- die Informationsabende zur gymnasialen Oberstufe in Büchen sowie in der Partnerschule in Schwarzenbek. Formal sind An- und Ummeldungen jederzeit möglich.
- über die Stellenbesetzungen im Schulzentrum Büchen. Derzeit stehen 8 Lehrkräfte für die Oberstufe zur Verfügung.
- die Theateraufführungen in der Weihnachtszeit im Multifunktionsraum. Aufgrund der begrenzten Besucherzahl freut sich Herr Dr. Stossun auf die zukünftigen und größeren Aufführungen in der neuen Mensa.
- über die Teilnahme am „Runden Tische“ zum Thema Gewaltprävention.
- über die Ausstellung der Wanderwerkstatt Wattenmeer im Mehrzweckraum des Bürgerhauses.
- über die Informationsveranstaltung am 18.02.2014 der zukünftigen 5.

Klassen. Hier werden den Schülern und Eltern ein Eindruck vom Unterricht und vom Schulleben vermittelt.

5) **Bericht der Offenen Ganztagschule**

Beratung:

Frau Osburg berichtet für die **Grundschule:**

- In Zusammenarbeit mit allen Kindergärten aus dem Einzugsbereich der Grundschule Büchen startet die Grundschule und die Offene Ganztagschule ein gemeinsames Projekt für den Übergang Kita zur Grundschule. Es soll den Kita-Kindern den Einstieg in die Schule erleichtern. Das Projekt heißt „Hand in Hand“ und beginnt am 10.02.2014. Die zukünftigen Schulanfänger werden einmal in der Woche von den Erzieherinnen in die Schule gebracht und werden gemeinsam mit den jetzigen Erstklässlern nach Schulschluss ein Essen einnehmen und einen Experimentierkurs oder einen Bewegungskurs besuchen. Die Dauer des Projektes wird 8 Wochen sein. Es erfolgen 2 Durchgänge, so dass für alle zukünftigen Schulanfänger die Möglichkeit zur Teilnahme besteht.
- Des Weiteren ist in der Vergangenheit die Grundschule als Chipschule ausgezeichnet worden. Schwerpunkt dieser Auszeichnung ist die Begabtenförderung. Im Rahmen dieser Begabtenförderung proben Schülerinnen und Schüler ein Musical ein. Ebenso wird für dieses Musical von den Schülerinnen und Schülern das Bühnenbild in Eigenregie entworfen und gebaut. Die Musicalaufführung ist am 28.03.2014 um 18.00 Uhr im Multifunktionsraum. Eine Einladung hierzu erfolgt.

Offene Ganztagschule

- Die Offene Ganztagschule ist zum dritten Mal als Referenzschule ausgezeichnet worden. Die Arbeit erfolgt in einem Referenzschulnetz und länderübergreifenden Netzwerk zusammen mit anderen Schulen. Unsere Tandemschule aus diesem länderübergreifenden Netzwerk ist die Schule Moritzberg aus Hildesheim. Die Schule Moritzberg war mit drei Personen zwei Tage im Herbst zu Gast bei uns und haben sich über die Schule, den Nachmittagsbereich, den Schulträger, den Ablauf und Struktur informiert.
- Seit zwei Jahren wird am jeden Nachmittag eine Obstpause und einmal wöchentlich ein Kinderkaffee angeboten. Für ein weiteres Jahr ist die Finanzierung für diese Obstpause durch eine Spende der Landfrauen und durch eine monatliche anonyme Spende sichergestellt. Dafür herzlichen Dank.

6) **Bericht der Klimaschutzmanagerin**

Beratung:

Bisherige Aktivitäten (seit der letzten SV-Sitzung am 07.11.2013)

1. Abrechnung über Einsparungen in 2013

Die Einsparberechnungen für das Jahr 2013 stehen an. Es können noch kei-

ne endgültigen Zahlen genannt werden, da noch Daten fehlen (z.B. Witterungsfaktoren vom Deutschen Wetterdienst erst am 1.3. veröffentlicht werden und Nutzungsänderungen, Anschaffungen, bauliche Änderungen). Tendenzen erkennbar: Strom und Gas sind im Verbrauch gesunken. Strom dieses Jahr mehr gespart als im Jahr 2012. Die Daten sind bei der nächsten SV-Sitzung zu erwarten.

2. Neun Heizkreise im Schulzentrum

In Zusammenarbeit mit dem Hausmeister wurde herausgefunden, dass es insgesamt neun Heizkreise im Schulzentrum gibt. Zur Optimierung der Heiztemperatur macht es Sinn, nur die Räume und Schulgebäudeteile zu heizen, die auch genutzt werden. Die VHS und weitere Nutzer sind nun so in den Räumen untergebracht, dass sowohl energetische als auch den Nutzerinteressen berücksichtigt sind.

3. Stromeinsparung an PCs

Durch automatisches Runterfahren der Rechner im Schulzentrum um 17:30 Uhr soll gewährleistet werden, dass diese nicht über Nacht an bleiben. Es ist weiterhin möglich, die PCs auch nach 17:30 Uhr zu benutzen nach manuellem Einschalten, falls dies erforderlich ist.

Zukünftige Aktivitäten

1. Steuerungstreffen mit allen Schulträgern

Am 6. März wird in Büchen ein Steuerungstreffen mit allen Schulträgern des Energie-Spar-Projektes stattfinden. Beteiligt sind der Schulverband Büchen, die Gemeinden Aumühle, Börnsen, Escheburg und Wohltorf sowie das Amt Lüttau. Es wird um das Fortbestehen des Projektes gehen, da die offizielle Laufzeit Ende November diesen Jahres ausläuft.

2. Austauschtreffen im Frühjahr

Auf Wunsch der verantwortlichen Lehrkräfte der Energie-AGs an den Schulen ist im Frühjahr 2014 ein Erfahrungsaustausch geplant. Gute Beispiele werden

vorgestellt, Schwierigkeiten thematisiert und neue Inhalte vermittelt.

3. Ausstellung Klimawandelauswirkungen der Metropolregion Hamburg

Ende März kommt eine Ausstellung ins Bürgerhaus zum Thema „Auswirkungen des Klimawandels in der Metropolregion Hamburg“. Diese kann und soll von Schülerinnen und Schülern besucht werden (insbesondere für GemSchüler interessant).

7) Bericht der Verwaltung

Beratung:

- Herr Möller berichtet, dass zur Optimierung der Heiztemperatur und als weiteres Einsparpotenzial die VHS und weitere Nutzer in andere Räume untergebracht wurden.
- Die Axel-Bourjau-Stiftung hat dem Schulverband Büchen im Januar 20.000,00 € gespendet. Berücksichtigt werden Anträge aus allen Schulbereichen. Hierfür ein herzliches Dankeschön an das Ehepaar Bourjau
- Am 19.02.2014 findet ein Vortrag über die demografische Entwicklung des Amtes Büchen, die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes sowie die Neuaufstellung der Regionalpläne im Bürgerhaus statt.
- Mit der Gemeinde Tramm ist zum Jahreswechsel der Schülerverker neu strukturiert worden. Dies erspart die Ersatzbeschaffung eines neuen Schulbusses. Der älteste Schulbus soll jetzt zum Kauf angeboten werden. Bis zum 07.02.2014 können Angebote abgegeben werden.
- Der Haushaltsplan 2014 und der Nachtragshaushaltsplan 2014 sind ohne Beanstandungen bei der Kommunalaufsicht des Kreises genehmigt worden.
- Die Schulkostenbeiträge für den Besuch eines Förderzentrums mit Schwerpunkt geistiger Entwicklung betragen pro Schüler 6.150,00 € im Jahr. Der SHGT hat zusammen mit dem Kreis ein Stillhalteabkommen erzielt und empfiehlt keine Begleichung, weil keine gültige Rechtsgrundlage für die Erhebung gesehen wird, Der Ausgang eines Musterverfahrens aus Dithmarschen bleibt abzuwarten.
- Der Kreis plant kreisweit eine Optimierung der Schulbuslinien. Die Verwaltung hat sich für den Schulverband als Modellregion ausgesprochen. Über den weiteren Fortgang wird informiert.
- In der letzten Woche ist das neue Schulgesetz beschlossen worden. Die Erlasse zur Kooperation und evtl. Änderungen stehen noch aus.
- Die Fördermittel für das BHKW wurden fristgerecht gestellt. Hierzu erfolgte ein Ablehnungsbescheid mit der Begründung der frühen Abgabe. Die Unterlagen werden jetzt termingerecht übersandt.

8) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

9) **Sachstandsbericht zum 6. Bauabschnitt im Schulzentrum Büchen**

Beratung:

Herr Fehlandt begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Architektin Frau Golinski.

Frau Golinski erläutert detailliert die Gesamtkosten des 6. Bauabschnitts im Schulzentrum Büchen. Gegenüber den Schätzungskosten in Höhe von 4.000.000,00 € sind die Gesamtkosten für den 6. Bauabschnitt mit Umbau Bestand auf nunmehr 4.380.000,00 € gestiegen.

Unter Berücksichtigung des Heizkesselanteils Altbau fallen rd. 4.070.000,00 € zu Buche.

In den dargestellten Kosten ist eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 2 % zu berücksichtigen.

Danach gibt Frau Golinski einen Überblick über die Bautermine des 6. Bauabschnitts Neubau SEK II mit Mensa und Lehrerzimmer.

Herr Fehlandt bedankt sich bei Frau Golinski für die ausführliche Darstellung.

10) **Beschluss der Gemeinde Gudow zum Austritt aus dem Schulverband Büchen**

Beratung:

Die Gemeindevertretung Gudow hat in ihrer Sitzung vom 05.12.2013 den Beschluss gefasst, nach positiver, juristischer Prüfung aus dem Schulverband Büchen fristgerecht zum 31.12.2013 mit Wirkung zum 31.12.2014 auszutreten. Über den Beschluss wurden die Mitglieder der Schulverbandsversammlung bereits informiert.

Vor dem Hintergrund dieses Beschlusses wurde durch die Verwaltung ein Rechtsgutachten bei der Verwaltungsjuristin Frau Prof. Dr. Leppin in Auftrag gegeben, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen ein Austritt aus dem Schulverband Büchen möglich wäre. Das Ergebnis fügen wir in der **Anlage 1** bei.

Die Gemeinde Gudow wendet sich mit ihrem Schreiben vom 21.01.2014 an den Schulverband und teilt mit, dass im Grunde alle Gemeindevertreter Gudows die Entwicklung bedauern würden, aber die enormen finanziellen Aufwendungen diesen Schritt notwendig machen würden. Das Schreiben ist den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung mit der Einladung zur Sitzung am 04.02.2014 verschickt worden.

Die Gemeinde Gudow weist aber daraufhin, dass sie noch immer an konstruktiven Gesprächen und Lösungsmöglichkeiten interessiert sei, um die Solidargemeinschaft des Schulverbandes in der jetzt noch bestehenden Form zu erhalten.

Der Schulverband sollte seinerseits erneut ein Interesse an derartigen Gesprächen signalisieren. Wie schon durch den Schulverbandsvorsteher Herrn Fehlandt

gegenüber der Gemeinde Gudow im Dezember 2013 angeboten, käme hier ein Gespräch unter Beteiligung aller Mitglieder der Schulverbandsversammlung sowie der Gemeindevertretung Gudow in Betracht, um alle Beteiligten gleichermaßen informieren zu können bzw. allen die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung zu äußern.

A. Geändertes Finanzierungsmodell für den Schulverband Büchen

Als Basis des Gesprächs mit der Gemeinde Gudow sollte der Schulverband Büchen ein Finanzierungsmodell vorstellen, das nicht alleine der Gemeinde Gudow bei der Umlagefinanzierung Vorteile verschafft, sondern eine Allgemeingültigkeit für alle Mitglieder Schulverbandes besitzt.

Bereits im vergangenen Jahr wurde den Gemeinden des Schulverbandes Büchen die Möglichkeit gegeben, ein neues Konzept für die Berechnung der Schulverbandsumlage vorzulegen. Vorschläge hierzu kamen nur aus den Gemeinden Büchen und Gudow.

Denkbar wäre, dass bei der Berechnung der Schulverbandsumlage nicht nur die Finanzkraft sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler der vergangenen drei Jahre als Maßstab genommen werden. Vielmehr könnten auch Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die eben im selben Zeitraum nicht eine Schule des Schulverbandes Büchen besucht haben, sondern zu auswärtigen Schulen gegangen sind. Dabei sollen aber nur die Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden, deren Schulart im Büchener Schulverband auch angeboten wird (Gemeinschaftsschüler sowie Grundschüler). Ausgenommen hiervon sollten Gymnasiasten (G8) sowie Förderschüler sein.

Mit einer derartigen Umlageberechnung würde der Schulverband nicht nur den von der Gemeinde Gudow vorgebrachten Einwendungen Rechnung tragen, sondern allen Gemeinden des Schulverbandes entgegenkommen, deren Kinder nicht das Angebot der Grundschule Büchen sowie der Gemeinschaftsschule Büchen annehmen. In der Gemeinschaftsschule sollten dementsprechend auch die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die eine gymnasiale Oberstufe *an einer anderen Gemeinschaftsschule* besuchen; Oberstufenschülerinnen und -schüler an Gymnasien (G8) finden ebenso wieder keine Berücksichtigung.

Zudem werden mit dieser Variante Gastschulkinder aus den Gemeinden so gestellt und berücksichtigt, als würden sie an der Grundschule bzw. Gemeinschaftsschule Büchen beschult.

Eine Modellberechnung auf der Grundlage der Zahlen des Haushaltsjahres 2013 liegt dieser Beschlussvorlage bei **(Anlage 2)**.

Zudem sollten bei der Berechnung künftig aber auch die Ausgaben der Gemeinde Büchen für den Betrieb der Schule ausgegeben werden (z. B. Kosten für die Nutzung des Waldschwimmbades und der Sportanlage Möllner Straße, Unterhaltung des Busbahnhofs), um diese Kosten in die Berechnung der Gastschulbeiträge einfließen lassen zu können. Eine andere Verfahrensweise wird in Städten, die alleinige Träger der Schulen sind, ebenfalls nicht angewendet. In der Folge kann der Schulverband Büchen hierdurch zusätzliche Einnahmen aus den Gastschulbeiträgen erzielen **(Anlage 3)**.

Unabhängig dieser Berechnungsvariante sollte aber auch der Gemeinde Gudow

die Möglichkeit gegeben werden, dass von Herrn Peter Meyer (1. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Gudow) entwickelte Finanzierungskonzept im geplanten Abstimmungsgespräch vorzustellen und zu erläutern.

Für eine Änderung der Umlagegrundlage und des Maßstabes für die Aufbringung der Umlage durch die Verbandsmitglieder ist eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Verbandsversammlung erforderlich.

Es handelt sich bei einer solchen Satzungsänderung um eine genehmigungspflichtige Änderung. Sie ist nach der Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Eine Beschlussfassung hierzu in allen Gemeinden ist entbehrlich, da mit der 2. Änderung der Schulverbandsatzung im Jahr 2009 diese Erforderlichkeit aus der Verbandsatzung entfallen ist.

B. Kündigungsvoraussetzungen für einen Austritt aus dem Schulverband Büchen

Für den Fall, dass man sich innerhalb der Schulverbandsmitglieder nicht auf eine Änderung der Schulverbandsumlage einigen kann und die Gemeinde Gudow an Ihrer Kündigung der Mitgliedschaft aus dem Schulverband festhält, sind die Kündigungsvoraussetzungen des § 127 LVwG näher zu prüfen.

Frau Prof. Dr. Leppin hat dazu die rechtlichen Voraussetzungen herausgearbeitet, die dann im Einzelfall der Gemeinde Gudow zu prüfen wären bzw. von ihr vorgebracht werden müssten.

Es kommen zwei Kündigungsgründe in Betracht:

1. Kündigung wegen wesentlicher Änderung der Verhältnisse und
2. Kündigung wegen schwerer Nachteile für das Gemeinwohl.

Folgende rechtlichen Voraussetzungen sind in diesen Fällen zu erfüllen:

1. Kündigung wegen wesentlicher Änderung der Verhältnisse

1. 1. Die Gemeinde Gudow müsste das Eintreten einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse (Änderung rechtlicher oder tatsächlicher Umstände) geltend machen. Dabei sind Änderungen, die die Gemeinde Gudow selbst herbeigeführt hat, unbeachtlich (**Anlage 4**).

1. 2. Bei rechtlichen Änderungen ist zu klären, ob diese Änderung unmittelbar in das Rechtsverhältnis zwischen der Gemeinde Gudow und dem Schulverband eingegriffen hat.

1. 3. Die Änderungen der Umstände müssen wesentlich sein, d.h.

- a) die Änderungen müssen relevante Vertragsinhalte betreffen,
- b) mit den Änderungen hat die Gemeinde Gudow nicht rechnen können,

c) die Änderungen sind so erheblich, dass die Gemeinde Gudow den Ver-

trag unter den jetzigen Umständen nicht geschlossen hätte und es ihr unzumutbar ist am Vertrag festzuhalten.

Zu c) erläutert Frau Prof. Dr. Leppin, dass die Unzumutbarkeit am Festhalten des Vertrages den Rahmen des Risikos überschritten haben muss, den die Gemeinde Gudow bei Abwägung aller Umstände einschließlich der Interessen der weiteren Schulverbandsmitglieder, nach Treu und Glauben hinzunehmen hat. An die Unzumutbarkeit des Verbleibs eines Mitgliedes sind hohe Anforderungen zu stellen und von der Gemeinde darzulegen.

2. Kündigung wegen schwerer Nachteile für das Gemeinwohl.

Dieser Kündigungsgrund greift nur in Ausnahmefällen. Es muss sich hierbei um eine Gefährdung bzw. Störung besonders wichtiger, überragender Interessen der Allgemeinheit handeln.

Zur abschließenden Entscheidung im Schulverband sind die Kündigungsgründe von der Gemeinde Gudow darzulegen. Nach Abwägung der Kündigungsgründe in der Schulverbandsversammlung ist eine Zustimmung zum Austritt der Gemeinde Gudow und eine entsprechender Satzungsänderung mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Versammlung erforderlich.

Unabhängig von der Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages scheidet das Mitglied erst mit dem In-Kraft-Treten der Satzungsänderung aus dem Schulverband aus. Der Austritt eines Mitgliedes ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen, jedoch nicht genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, einen Gesprächstermin zwischen den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung sowie den Gemeindevertretern der Gemeinde Gudow abzustimmen.

Als Basis der Besprechung wird von Seiten des Schulverbandes Büchen aus das in der Vorlage vorgestellte Finanzierungskonzept vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung Gudow wird gebeten, das Finanzierungskonzept des Herrn 1. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Gudow Peter Meyer vorzustellen.

Weitere Schritte in Bezug auf die Kündigung behält sich der Schulverband Büchen vor und wartet die Ergebnisse des Gesprächs mit der Gemeindevertretung Gudow ab.

Abstimmung: Ja: 20 Nein: - Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10.1) **Aussprachetermin für den Austritt der Gemeinde Gudow aus dem Schulverband Büchen**

Beratung:

Herr Möller teilt mit, dass zur Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Gudow aus dem Schulverband Büchen neben der Beschlussvorlage in dieser Angelegenheit alle Fakten zusammengetragen worden sind.

Herr Frank erläutert die Muster-Berechnung der Schulumlage. Berücksichtigt bei den Schülerzahlen wurden die Zahlen der Grund- und Gemeinschaftsschüler des Schulzentrums Büchen und die Grund- und Gemeinschaftsschüler, die als Gast-schüler in den umliegenden Schulen beschult werden. Es wurden die in den Jahren 2011, 2012 und 2013 entsendeten Gastschüler anhand der Abrechnungen ermittelt. Es wurden nur die Grund- und Gemeinschaftsschüler berücksichtigt. Gymnasiasten und Förderschulen blieben unberücksichtigt. In den Schullasten, hier die Berechnung der Schullasten für das HHJahr 2014, wurden die Schulkostenbeiträge für Grund- und Gemeinschaftsschüler für die Schulverbandsgemeinden ermittelt und auf die bisherigen Schullasten aufaddiert.

Herr Gabriel bittet um eine Aufstellung zur Veränderung der Schulverbandsumlage sofern die Gemeinde Gudow aus dem Verband austritt.

Es erfolgt eine Diskussion, ob eine Aussprache in einer öffentlichen Sitzung des Schulverbandes Büchen oder in einem internen Gespräch gewünscht wird.

Herr Werner beantragt für die SPD-Fraktion die Behandlung dieses Punktes in einer öffentlichen Sitzung.

Die Verbandsversammlung spricht sich für einen internen Gesprächstermin aus.

Beschluss:

Zur Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Gudow aus dem Schulverband Büchen findet am 24.02.2014 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Büchen mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung Gudow ein internes Gespräch statt.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 5 Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Wahl einer/eines 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Schulverbandes Büchen

Beratung:

Aufgrund des Rücktritts als 2. stellvertretende Vorsitzende des Schulverbandes Büchen überreicht Herr Fehlandt einen Blumenstrauß an Frau von Bülow. Er bedankt sich bei Frau von Bülow für das entgegengebrachte Vertrauen und ihren Einsatz zum Wohl des Schulverbandes Büchen.

Herr Fehlandt bittet um Vorschläge zur Wahl einer/eines 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Schulverbandes Büchen.

Es wird Herr Wilhelm Burmester vorgeschlagen.

Beschluss:

Herr Wilhelm Burmester wird zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Schulverbandes Büchen gewählt.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Ernennung und Vereidigung der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden

Beratung:

Herr Fehlandt ernennt Herrn Wilhelm Burmester zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Schulverbandes Büchen, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.

Beschluss:

Abstimmung: Ja: - Nein: - Enthaltung: -

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Beratung:

a) Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen findet am 06.03.2014 statt.

b) Auf Nachfrage von Frau Hondt über die Einstellung neuer Sozialarbeiter bittet Herr Dr. Stossun um ein Gespräch.

.....
Peter Fehlandt
Vorsitzender

.....
Schriftführung